

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl Nr. 36/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 161/2021, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs in seiner Sitzung vom 01.07.2022 folgendes beschlossen hat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende unbesetzte Dienstposten mit Wirkung vom 01.08.2022 aufzulassen:

- a) im Verwaltungszweig Bauamt Unterabschnitt 030 unbesetzter Dienstposten der Verwendungsgruppe A Dienstklasse VIII (letzter Dienstposteninhaber DI Heregger Gerhard)
- b) im Verwaltungszweig Finanzverwaltung Unterabschnitt 900 unbesetzter Dienstposten der Verwendungsgruppe B Dienstklasse VII (letzter Dienstposteninhaber Wilhelm Reinhard)

Telfs, 04.08.2022

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Telfs:

angeschlagen am	04.08.2022
abgenommen am	19.08.2022

Christian Härting



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 04.08.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>